



Dies ist eine aus dem Englischen übersetzte Version des EFESC Handbuchs und der ECC Anhänge. Die englische Version ist die auf europäischer Ebene gültige.

# **Anhang 2**

## **European Forestry and Environmental Skills Council**

### **Leitfaden**

#### **Berufung als ECC Prüfer/in**

ECC Prüfer/innen benötigen relevante Fähigkeiten und Berufserfahrung (Nachweis von / über entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Motorsägen). Diese Kenntnisse und Fähigkeiten haben ECC Prüfer/innen erworben, indem sie selbst professionell mit der Motorsäge arbeiten und/ oder als Trainer für die Arbeit mit Motorsägen tätig sind

Sie benötigen zudem mindestens die ECC Qualifikation, die auch der/ die Kandidat/in erwerben will und müssen die zusätzlichen Bedingungen im Leitfaden ECC Prüfer/in (Anhang 1) erfüllen.

Sind diese Bedingungen erfüllt, können Sie sich bei Ihrer Nationalen Agentur für die Berufung als ECC-Prüfer/in bewerben.

Wenn der Kontakt zur Nationalen Agentur hergestellt ist, wird außerdem empfohlen, einigen ECC-Prüfungen als Beobachter beizuwohnen, bevor Sie die Entscheidung treffen, ECC-Prüfer/in werden zu wollen.

#### **Nachweis über erforderliche technische Fähigkeiten:**

Ihre technischen Fähigkeiten für das entsprechende Prüflevel müssen durch eine Evaluierung bestätigt werden, bevor Sie als ECC-Prüfer/in tätig sind. Ihre Kompetenz bzw. Befähigung für das gewählte Prüflevel wird von einem/r sog. Verifizier/in geprüft und bewertet. Verifizier/innen werden von der Nationalen Agentur ernannt.

#### **Nachweis über Qualifikation als Assessor/in/ Prüfer/in:**

Ihre Fähigkeiten in der Durchführung von Prüfungen müssen nachgewiesen sein. Im Normalfall wird dies während der Durchführung der ersten Prüfung (1. Verifikation) durch den/die Leitende/n Verifizier/in bestätigt.

Erst wenn diese Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, folgt der nächste Schritt.

Sobald Sie zum/ zur ECC-Prüfer/in zugelassen sind, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben sowie ein Zertifikat, welches für drei Jahre vom Zeitpunkt der Berufung gültig ist. Die Nationale Agentur wird Sie bei EFESC als bestätigte/r ECC-Prüfer/in registrieren.

Um als "aktive/r" ECC-Prüfer/in registriert zu bleiben, ist es notwendig, dass Sie sich mindestens alle drei Jahre von einem/einer von der Nationalen Agentur benannten Verifizierer/in kontrollieren lassen.

Zudem ist es erforderlich, dass Sie innerhalb der drei Jahre mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung zu Aktualisierungen und/ oder Standards besuchen, welche von der Nationalen Agentur (oder der Prüfstelle) abgehalten wird. Generell wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich kontinuierlich in Ihrem Fachgebiet weiterbilden, um auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben.

Sie müssen ein ECC-Zertifikat mindestens ein Level über dem, welches Sie prüfen, innehaben (Ausnahmen sind ECC 3, wenn der/die Kandidat/in nicht zu einem höheren Level geprüft wird, und ECC 4).

## **Zusammenfassung:**

1. Sie erbringen einen Nachweis über relevante praktische Erfahrung als professioneller Motorsägenführer/in (oder Trainer/ Ausbilder)
2. Sie sind Inhaber eines ECC-Zertifikats mindestens eine Level über dem der Prüfung (Ausnahmen sind ECC 3 bei Prüfungen bis zu ECC 3, und ECC 4).
3. Sie besitzen eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung, die relevant ist für Waldarbeit.
4. Sie reichen die benötigten Unterlagen zusammen mit einem ausgefüllten Bewerbungsbogen für ECC-Prüfer/in bei Ihrer Nationalen Agentur ein.
5. Sie unterziehen sich erfolgreich einer Technischen Evaluation Ihrer weitergehenden praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine/n Verifizierer/in.
6. Sie nehmen erfolgreich an einer Prüferschulung teil oder können Prüfererfahrungen nachweisen.
7. Sie führen eine ECC-Prüfung durch, bei der Sie von einer/m Verifizierer/in beobachtet und beraten werden.

Anschließend werden Sie bei der Nationalen Agentur und EFESC als EFF-Prüfer/in registriert.